Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1917

14. 06. 78

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. van Aerssen, Dr, Narjes, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Sick und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1547 —

GATT-Verhandlungen

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP
— Drucksache 8/1699 —

GATT-Verhandlungen

A. Problem

Vertiefung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere Förderung des Außenhandels und Stärkung der Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer.

B. Lösung

Die Antragsteller aus der Drucksache 8/1547 wollen eine Intensivierung der Investitionen aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft in Entwicklungsländern erreichen. Hierzu soll die Sicherheit solcher Investitionen erhöht werden. Zu dem Zweck schlagen sie vor, in das GATT zusätzliche Vorschriften aufzunehmen über die Bedingungen von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern und über die Bedingungen der öffentlichen Auftragsvergabe sowie zur weiteren rechtlichen Präzisierung der Zulässigkeit und der Grenzen handelspolitischer Schutzmaßnahmen. Die Fraktionen der SPD und FDP fordern in ihrem Antrag in Drucksache 8/1699 Anstrengungen der Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft in Richtung

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

auf baldige konkrete Fortschritte bei den gegenwärtigen GATT-Verhandlungen. Angestrebt werden eine befriedigende Lösung des Problems der nichttarifären Handelshemmnisse sowie Vorzugsregelungen für die Entwicklungsländer im Rahmen des GATT.

C. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag in Drucksache 8/1699 anzunehmen mit folgenden Änderungen:

   a) In Nummer 6, Zeile 3, wird das Wort „Regierungskäufe" durch die Worte „öffentliches Auftragswesen" ersetzt.

   b) Es wird eine neue Nummer 9 mit folgendem Wortlaut angefügt:

   „9. Privatinvestitionen sind wesentlicher Bestandteil unserer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und liegen im beiderseitigen Interesse. Der Investitionsschutz ist jedoch nicht in allen Entwicklungsländern ausreichend. Die Bundesregierung wird daher des weiteren aufgefordert, auf die Notwendigkeit ausreichenden Investitionsschutzes als wichtige Voraussetzung privater Investitionen in Entwicklungsländern u. a. auch bei den GATT-Verhandlungen hinzuweisen.";

2. den Antrag in Drucksache 8/1547 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 14. Juni 1978

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel — Vorsitzender
Angermeyer — Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Angermeyer

Die beiden Anträge — Drucksachen 8/1547 und 8/1699 — zu den GATT-Verhandlungen sind durch Beschluß des Bundestagsplenums in seiner 84. Sitzung vom 14. April 1978 an den Wirtschaftsausschuß federführend sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, den Auswärtigen Ausschuß und den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Mit dem Antrag in Drucksache 8/1547 sollen private Investitionen in Entwicklungsländern im Interesse entwicklungspolitischer Ziele gefördert werden, besonders als Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und des Aufbaus von Verarbeitungsindustrien in diesen Ländern. Nach Ansicht der Antragsteller liegt die Förderung dieser Investitionen wegen der Nähe der Rohstoffquellen und neuer potentieller Absatzmärkte sowie niedriger Löhne auch im Interesse der Industriestaaten. Die Ursache unzureichender Investitionen wird im Mangel eines Rechtsschutzes für die Anlage in Entwicklungsländern gesehen. Um dem abzuhelfen, sollen nach dem Antrag in das GATT zusätzliche Regeln über die Bedingungen von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern aufgenommen werden, welche die Sicherheit der Investitionen und damit das Investitionsklima verbessern. Außerdem sollen in das GATT Bestimmungen über die Bedingungen der öffentlichen Auftragsvergabe aufgenommen und in ihm die Zulässigkeit und die Grenzen handelspolitischer Schutzmaßnahmen rechtlich weiter präzisiert werden.

Die Antragsteller aus Drucksache 8/1699 sehen in den gegenwärtigen GATT-Verhandlungen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Weltwirtschaftssituation und zur Förderung des Außenhandels aller Verhandlungspartner, insbesondere der Entwicklungsländer. Aus diesem Grunde soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft alle Anstrengungen für einen baldigen konkreten Fortschritt bei diesen Verhandlungen zu unternehmen. Als vordringliches Ziel sehen die Antragsteller eine wesentliche Senkung und Harmonisierung der Zölle der Haupthandelsländer sowie die Lösung des Problems der nichttarifären Handelshemmnisse. Den Entwicklungsländern sollten besondere und differenzierende Vorzugsregeln eingeräumt werden, damit sie konkrete Vorteile aus den GATT-Verhandlungen ziehen könnten. Schließlich wird die Vereinbarung klarer internationaler Regeln über Schutzmaßnahmen für Investitionen befürwortet. Eine Aufnahme dieser Schutzregeln in das GATT ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Vorlagen am 31. Mai, der Finanzausschuß und der Auswärtige Ausschuß haben sie am 7. Juni 1978 beraten. Sie schlagen übereinstimmend vor, dem Antrag in Drucksache 8/1699 zuzustimmen und den Antrag in Drucksache 8/1547 nicht weiter zu verfolgen. Ihre weitergehenden Vorschläge sind in die Feststellung eingegangen, deren Anfügung als Nummer 9 an den Entschließungsantrag in Drucksache 8/1699 der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt. Nach Ansicht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Finanzausschusses sollte die Bundesregierung im übrigen aufgefordert werden, nach einem Jahr über ihre entsprechenden Bemühungen zu berichten.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit den Standpunkt 7. Juni 1978 beraten.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit den Standpunkt vertreten, daß der Entschließungsantrag in Drucksache 8/1547 nicht weiter verfolgt werden sollte. Nach Ansicht der Mehrheit wäre es verfehlt, eine Initiative der EG-Staaten mit dem Ziel zu ergreifen, in das GATT zusätzliche Regeln über den Schutz privater Investitionen und über die Bedingungen der öffentlichen Auftragsvergabe in das GATT aufzunehmen. Das GATT und die laufenden GATT-Handelsverhandlungen betreffen ausschließlich den Warenverkehr. Vorschriften über den Schutz von Privatinvestitionen und über die Bedingungen der öffentlichen Auftragsvergabe wären nach Ansicht der Mehrheit im Ausschuß ein Fremdkörper im GATT, der den Charakter dieser Organisation verändern und ihr Funktionieren in Frage stellen würde.

Andererseits war sich der Ausschuß darüber einig, daß klare internationale Regeln über Schutzmaßnahmen für die Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern wesentlich sind. Die Forderung nach der Vereinbarung solcher internationaler Regeln ist ausdrücklich in den Entschließungsantrag der Drucksache 8/1699 in seine Nummer 5 aufgenommen worden. Der Ausschuß für Wirtschaft stimmt der hierin ebenfalls enthaltenen Forderung einstimmig zu, daß die Möglichkeiten einer internationalen Überwachung von Maßnahmen zum Schutz von Investitionen verstärkt werden sollten.

Der Ausschuß hielt es im übrigen einmütig für erforderlich, über den Entschließungsantrag hinaus eindeutig darauf hinzuweisen, daß der Investitionsschutz nicht in allen Entwicklungsländern ausreichend gewährleistet ist, daß Privatinvestitionen hiervon aber negativ beeinflußt werden. Nach seiner Ansicht sind Privatinvestitionen ein wesentlicher Bestandteil unserer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und liegen im beiderseitigen Interesse. Aus diesem Grunde hielt es der Ausschuß für angebracht, die Bundesregierung aufzufordern, auch aus Anlaß der GATT-Verhandlungen auf die Notwendigkeit ausreichenden Investitionsschutzes als wichtige Voraussetzung privater Investitionen in Entwicklungsländern hinzuweisen. Danach war es angebracht, den Entschließungsantrag

in Drucksache 8/1699 um die genannte ausdrückliche Feststellung und um die bezeichnete Aufforderung an die Bundesregierung zu erweitern.

Aus den genannten Gründen bitte ich das Hohe Haus namens des Ausschusses für Wirtschaft, den Entschließungsantrag in Drucksache 8/1699 in der Fassung der Beschlußempfehlung anzunehmen und den Antrag in Drucksache 8/1547 nicht weiter zu verfolgen.

Bonn, den 14. Juni 1978

Angermeyer

Berichterstatter